

# Nutzungsvereinbarung Bewerbungsunterlagen



zwischen

---

**Bewerber (Name, Anschrift)**

und der

**Stiftung Landwirtschaftsverlag, Münster**, Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster („Stiftung“)

## Präambel

Die Stiftung bezweckt die Förderung einer neuen, nachhaltigen Gestaltung landwirtschaftlicher Gebäude. Solche Gebäude prägen das Bild der heutigen Landwirtschaft und leisten so einen großen Beitrag zu ihrer öffentlichen Akzeptanz und Wertschätzung. Sie verdienen daher eine größere Beachtung und eine entsprechende Auszeichnung. Aus diesem Grund vergibt die Stiftung jährlich den LANDBAUKULTUR-PREIS.

Der Bewerber möchte sich um diesen Preis bewerben. Dazu reicht er der Stiftung Fotos, Baupläne, ein Bewerbungsposter etc. („**Unterlagen**“) ein. Diese Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsprozesses und ggf. der Preisverleihung veröffentlicht, ausgestellt, der Presse zugänglich gemacht, die ihrerseits in Print- und Online-Produkten darüber berichtet und sie darin veröffentlicht und öffentlich wiedergibt.

Insbesondere werden die Unterlagen ggf. der Landwirtschaftsverlag GmbH Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster zur Verfügung gestellt zur Berichterstattung in ihren Print- und Digital-Medien sowie Online-Plattformen und in ihren Social-Media-Kanälen (Facebook, X, Instagram etc.). Die Unterlagen werden also möglicherweise vervielfältigt, verbreitet, vorgeführt, öffentlich zugänglich gemacht, bearbeitet, umgestaltet. Dabei bleiben natürlich die Urheberpersönlichkeitsrechte unangetastet, insbesondere das Recht, Beeinträchtigungen oder Nutzungen zu verbieten, die geeignet sind, die berechtigten geistigen und persönlichen Interessen des Urhebers an den Unterlagen zu gefährden.

### I. Rechte

Der Bewerber räumt der Stiftung honorar- und kostenfrei das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Unterlagen dem oben beschriebenen Zweck entsprechend zu nutzen und das Recht auch an Dritte zu übertragen. Bestehen Urheberrechte Dritter an den Unterlagen, insbesondere an Fotoaufnahmen (z.B. externer Fotograf) wird der Bewerber das ausdrücklich kenntlich machen und der Stiftung den Namen des Urhebers zur Veröffentlichung an dessen Werk nennen.

### II. Zusicherung

Der Bewerber versichert, dass er berechtigt ist, der Stiftung die beschriebenen Rechte an den eingereichten Unterlagen einzuräumen. Er versichert vor allem, dass die beschriebenen Nutzungen der von ihm eingereichten Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Urheber-, Nutzungs-, Design-, Markenrechte, Rechte an geschäftlichen Bezeichnungen oder sonstige gewerblichen Schutzrechte und keine Persönlichkeitsrechte. Der Bewerber wird die Stiftung von einer Inanspruchnahme auf erstes Anfordern vollumfänglich freizustellen; das gilt auch hinsichtlich etwaiger Rechtsverteidigungs- und Prozesskosten.

### III. Lizenzvereinbarung

Lizenzvereinbarung für die eingereichten Fotos, sofern diese von einem oder mehreren externen Fotografen (nicht vom Bewerber persönlich) erstellt worden sind. Bitte je externem Fotograf:in unterzeichnet einzureichen als PDF. (Download **hier**)

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Bewerber

---

Münster, 01. März 2025

Ort und Datum

i.V. G. Blömker

Unterschrift Stiftung LV Münster